

Selbstanzeige :

Update 08.02.2010 zum Datenträgerkauf Schweiz

Spiegel Online berichtete am Samstag, 06.02.2010, dass das Finanzministerium NRW Bedienstete des Steuerfahndungsdienstes des Finanzamts Wuppertal angewiesen hat, sich noch am Wochenende in Frankreich mit dem Verkäufer der Daten zu treffen. Nach derzeitiger Nachrichtenlage handelt es sich um Kundendaten der Credit Suisse Group AG.

Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass der Datenträger bereits im Besitz der deutschen Finanzverwaltung ist.

Nach einer Tatentdeckung ist eine strafbefreiende Wirkung einer Selbstanzeige ausgeschlossen, § 371 Abs. 2 Ziffer 2 Abgabenordnung 1977. Allerdings war es in der Vergangenheit so, dass die Strafverfolgungsbehörden hinsichtlich des Entdeckungszeitpunktes nicht auf den Zeitpunkt abstellten, zu dem die Finanzverwaltung oder andere Hoheitsträger überhaupt in Besitz des jeweiligen Datenträgers gelangt waren. Vielmehr wurde bisher auf den jeweiligen Zeitpunkt abgestellt, zu welchem Finanzbehörden gegen den individuellen Steuerpflichtigen intern ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet haben (Aktenvermerk gemäß § 397 AO). Dieser Zeitpunkt ist früher als derjenige, zu welchem dem Steuerpflichtigen diese Verfahrenseinleitung behördlicherseits bekannt gegeben worden ist.

Eine Selbstanzeige nach objektiver Tatentdeckung hat allerdings immer noch eine deutlich strafmildernde Wirkung.

Ferner sollen lt. Spiegel Online auch den Finanzverwaltungen Baden-Württemberg und Bayern von anderer Seite Daten von Bankkunden angeboten worden sein. Mit Vorsicht sind derzeit noch die in diesem Zusammenhang kolportierten Namen angeblich betroffener Banken und Versicherungen zu betrachten. Es soll sich u. a. um Daten der UBS AG, der Versicherung Generali S. p. A. und erneut der Credit Suisse Group AG handeln. Die Rede ist ferner von einem „kleineren“ schweizerischen Kreditinstitut.

In diesen Fällen wäre eine Selbstanzeige mit strafbefreiender Wirkung derzeit noch unproblematisch möglich.

Wir halten Besucher unserer Kanzleiwebsite weiter informiert.